

Ohne Rücksicht auf mögliche Opfer

Autor(en): **Schmid, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **106 (2009)**

Heft 4

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839953>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ohne Rücksicht auf mögliche Opfer

Die Invalidenversicherung bleibt eine Baustelle. Nach der Abstimmung zur Zusatzfinanzierung steht bereits die 6. Revision an. Jetzt sollen auch IV-Rentnerinnen und -Rentner zurück auf den Arbeitsmarkt. Doch werden sie dort ankommen?

Die Volksabstimmung zur Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung ist glücklicherweise gut ausgefallen. Genau 54,47 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben ihr zugestimmt. Auf den ersten Blick scheint dies eine knappe Mehrheit zu sein. Ausländische Freunde machen uns jedoch zu Recht darauf aufmerksam, dass es in ihren Ländern kaum möglich wäre, eine Volksmehrheit für eine Steuererhöhung zugunsten einer Invalidenversicherung zu gewinnen. Das Schweizer Volk beurteilt sozialpolitische Vorlagen demnach mit Augenmass. Mit der Vorlage verbunden war die politische Zusage, nicht nur die finanziellen Mittel für die IV zu erhöhen, sondern auch die Leistungen im Rahmen der 6. IVG-Revision zu überprüfen. Aus diesem Grund wurde bereits vor der Abstimmung ein entsprechender Entwurf in die Vernehmlassung geschickt.

DYNAMISCHE ENTWICKLUNG

Man darf dem Bundesrat und dem zuständigen Bundesamt zugute halten, dass die Entwicklung der IV in den letzten Jahren mit viel Dynamik angegangen wurde. In den Neunzigerjahren hatte die IV wichtige Entwicklungen verschlafen, was zu einer grossen Überschuldung führte. Mit der 4.- und 5.-IVG Revision hat man unter anderem versucht, den Anstieg der Neurenten zu reduzieren. Dies ist inzwischen weitgehend gelungen. Interessanterweise ist diese Entwicklung allerdings schon vor Inkrafttreten der 5.-IVG Revision eingetreten. Dies weist klar darauf hin, dass es in der Vergangenheit vor allem beim Vollzug Probleme gab.

VISION UND REALITÄT

Die 5. IVG-Revision setzt entscheidend auf Früherkennung und Frühintervention. Diese Massnahmen werden rundum als bedeutend und richtig anerkannt. Damit verbunden ist ein erklärtes Engagement der Arbeitgeber, die sich – allerdings nur freiwillig – dazu verpflichten wollen, leistungseingeschränkten Personen einen Platz in der Arbeitswelt bereit zu halten. Noch liegen keine gesicherten Erfahrungen vor, die belegen, dass diese Zusagen auch eingelöst werden.

Im Rahmen einer Initiative bekennen sich die Arbeitgeber, Arbeitnehmenden und die IV immerhin zur Vision einer Arbeitswelt, in der niemand behindert bleibt (www.job-iv.ch). Diese Vision ist jedoch noch weit weg von der Realität. Der rasante Anstieg der Arbeitslosigkeit, der nun der Finanzkrise folgt, zeigt deutlich, dass lange nicht alle Menschen eine Arbeit finden. Umso schwerer ist es für Menschen mit einer eingeschränkten

Leistungsfähigkeit. Deshalb müssen sich weitere Revisionen der IV an der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes messen.

DER ARBEITSMARKT BESTIMMT DIE CHANCEN

Grundsätzlich ist die Stossrichtung der 6. IVG-Revision, die eine regelmässige Überprüfung der gesprochenen Renten zum Ziel hat, richtig. Wenn es gelingt, Menschen mit einer Behinderung in späteren Jahren wieder ins Erwerbsleben zu integrieren, dann ist das zu begrüssen. Allzu oft wurden in der Vergangenheit auch jüngere IV-Bezügerinnen und -Bezüger für den Rest ihres Lebens sich selber überlassen. Solche Lösungen sind nicht nur kostspielig, sondern menschlich und sozialpolitisch falsch.

Die Frage aber stellt sich: Lassen sich Menschen, die bisher eine Invalidenrente bezogen haben, tatsächlich wieder in die Arbeitswelt eingliedern? Schon bisher wurden Rentenentscheide in periodischen Abständen revidiert. So sind in der Vergangenheit jeweils einige hundert Renten pro Jahr aberkannt worden. Neu sollen die Revisionen aber auf breiter Front durchgeführt werden, mit dem Ziel, innerhalb von sechs Jahren 12 500 Renten abzulösen und damit den Bestand der Renten um fünf Prozent zu reduzieren. Diese Zielvorgabe basiert auf der Forderung, dass die IV nach der befristeten Erhöhung der Mehrwertsteuer nach sieben Jahren ohne Zusatzfinanzierung auskommen muss.

AUSGLIEDERUNG STATT EINGLIEDERUNG

Dies macht skeptisch. Es besteht nämlich die Gefahr, dass zur Erreichung der Finanzziele aus der «Eingliederung aus der Rente» bald einmal eine «Ausgliederung aus der Rente» werden könnte. Nicht der Bundesrat, sondern der Arbeitsmarkt und die konjunkturelle Entwicklung werden bestimmen, wie viele Eingliederungen aus Renten in den kommenden Jahren tatsächlich möglich sind. Niemand kann deshalb eine verlässliche Zahl voraussagen, es sei denn, man spricht den Betroffenen die Renten einfach ab. Scheitert ein Eingliederungsversuch, so ist immerhin vorgesehen, dass die Rente während zweier Jahre wieder aufleben kann. Dies ist eine zweckmässige, wenn auch nicht ausreichende Bestimmung, um Menschen zu einem Arbeitsversuch zu motivieren, ohne ihnen gleich den Versicherungsschutz zu entziehen.

SOZIALHILFE WIRD ZUM RETTUNGSANKER

Anders sieht es für die rund 4500 Personen aus, die in der Vergangenheit eine Rente wegen somatoformen



Schmerzstörungen, Fibromyalgie und ähnlichen Sachverhalten zugesprochen erhielten. Ihnen wird die Rente ohne Auffangnetz gekürzt oder gestrichen. Für sie sind nicht die effektiven Eingliederungsperspektiven ausschlaggebend, sondern die Zumutbarkeit. Zweifellos werden viele dieser Menschen früher oder später auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sein. Sie stossen zur wachsenden Gruppe jener, die aus verschiedenen, schwer nachweisbaren Gründen nicht mehr in der Lage sind, im Arbeitsmarkt zu bestehen, aber von einer Rente ausgeschlossen sind. So wächst in der Sozialhilfe ein Klientel heran, das auf Dauer von ihr abhängig bleiben wird.

SOZIALE WOHLFAHRT FÜR ALLE

Die Sozialhilfe wird ihren Charakter als kurzfristige, vorübergehende Hilfestellung verlieren. Aus diesem Grund ist – anstelle der Revision einzelner Versicherungszweige – eine Gesamtschau auf das System gefragt, welche die

Risiken im Zusammenhang mit Erwerbsausfall und -ausschluss umfassend analysiert.

Es bleibt zu hoffen, dass der Bundesrat die 6. IVG-Revision an der Realität und am Machbaren orientiert. Und es ist wünschenswert, dass die Erfahrungen mit der 5. IVG-Revision in die Überlegungen zur 6. einbezogen werden – ganz besonders im Hinblick auf die Eingliederungspotenziale, die der Arbeitsmarkt bietet. Es wäre deshalb sinnvoll, mit der 6. IVG-Revision noch etwas zu warten. Eine Vorlage, die auf Fiktionen beruht und Tausende von Menschen verunsichert, ist abzulehnen. Es ist nicht schwierig, ein Versicherungssystem zu sanieren, wenn man die Menschen aus dem System herausdefiniert. Der Ruf nach Sanierung der Sozialversicherungen greift zu kurz. Es geht um die Sicherung der sozialen Wohlfahrt in diesem Land und diese schliesst alle Menschen mit ein. ■

Walter Schmid
Präsident der SKOS